

- Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wolde -

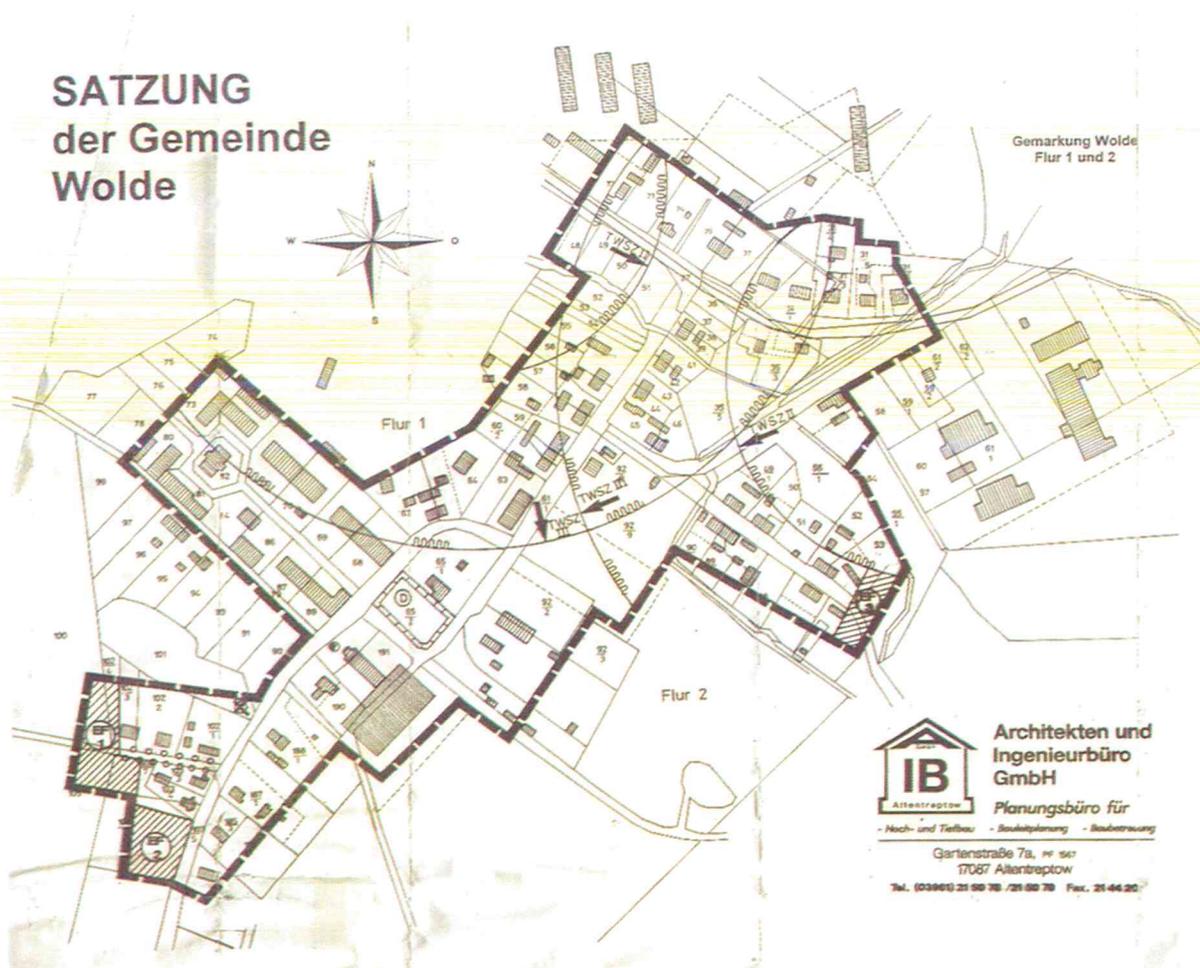
Betr.: **Textsatzung der Gemeinde Wolde über die 1. Änderung der seit dem 18.05.1999 rechtskräftigen Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wolde**

hier: **Bekanntmachung des Inkrafttretens der Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wolde hat auf ihrer Sitzung am 08.02.2022 gem. § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) sowie nach Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V S. 3449), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1033) die Textsatzung über die 1. Änderung der seit dem 18.05.1999 rechtskräftigen Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wolde beschlossen.

Das Plangebiet für die Textsatzung der 1. Änderung der seit dem 18.05.1999 rechtskräftigen Satzung über die über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wolde umfasst den gesamten Satzungsbereich der bestehenden Satzung Wolde in der Fluren 1 und 2 der Gemarkung Wolde (siehe Übersichtskarte).

Übersichtskarte: unmaßstäblich (Quelle der Topografie: GAIA MV)



Diese Satzung bedurfte keiner Genehmigung.

Der Beschluss der Textsatzung wird hiermit bekannt gemacht. Mit Ablauf des Tages dieser Bekanntmachung tritt die Textsatzung der Gemeinde Wolde über die 1. Änderung der seit dem 18.05.1999 rechtskräftigen Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wolde in Kraft.

Jedermann kann die in Kraft getretene Textsatzung der Gemeinde Wolde über die 1. Änderung der seit dem 18.05.1999 rechtskräftigen Satzung über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils einschließlich der Begründung ab diesem Tage im Bauamt des Amtes Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Ebenfalls kann die Textsatzung ab diesem Zeitpunkt unter folgendem Link:

<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Wolde/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/>

eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wolde, den 15.02.2022

Dorn 
Bürgermeisterin

